

TRIPARTITE AGGLOMERATIONSKONFERENZ
CONFERENCE TRIPARTITE SUR LES AGGLOMERATIONS
CONFERENZA TRIPARTITA SUGLI AGGLOMERATI
CONFERENZA TRIPARTITA DAVART LAS AGLOMERAZIUNS

An die Medien

**Asyl- und Sozialpolitik im Zentrum der tripartiten Diskussion
Bund - Kantone - Städte/Gemeinden**

Im Zentrum der Sitzung der Tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK) vom 2. Juni 2003 standen die Asyl- und die Sozialpolitik. Vertreter von Bund, Kantonen sowie Städten und Gemeinden führten in Anwesenheit von Bundesrätin Ruth Metzler-Arnold eine Aussprache zum asylpolitischen Aufruf des Stadtrates von Zürich sowie zu den im Entlastungsprogramm 2003 des Bundes vorgesehenen Sparmassnahmen im Asylbereich. Dabei sprachen sich die Vertreter der Kantons- und Kommunaldelegationen für ein gemeinsames Vorgehen in der Asylgesetzrevision aus. Zudem nahm die TAK eine in Auftrag gegebene Studie über Massnahmen zur gezielten Unterstützung von einkommensschwachen Familien entgegen und eröffnete die politische Diskussion dazu.

Ausgehend vom asylpolitischen Aufruf des Stadtrates von Zürich von Ende Januar 2003 und im Anschluss an die Nationale Asylkonferenz von Anfang April 2003 führte die *Tripartite Agglomerationskonferenz Bund - Kantone - Städte/Gemeinden (TAK)* an ihrer Sitzung vom 2. Juni 2003 eine Aussprache zur Asylpolitik. Der Meinungsaustausch konzentrierte sich vor allem auf die laufende Asylgesetzrevision sowie auf die im Entlastungsprogramm 2003 des Bundes vorgesehenen Sparmassnahmen im Asylbereich.

Hinsichtlich des weiteren Vorgehens sprachen sich die Vertreter der Kantons- und Kommunaldelegationen der TAK dafür aus, dass Kantone, Städte und Gemeinden die weiteren Arbeiten an der Asylgesetzrevision gemeinsam begleiten und ihre Standpunkte so weit als möglich aufeinander abstimmen. Zudem soll der Ausschuss der Delegationsvorsitzenden der TAK bis im November 2003 klären, ob weitergehender gemeinsamer Handlungsbedarf im Bereich Asylpolitik besteht, und der TAK entsprechende Vorschläge unterbreiten.

Sozialpolitik

Im Bereich Sozialpolitik nahm die TAK eine in Auftrag gegebene Studie über Massnahmen zur gezielten Unterstützung von einkommensschwachen Familien entgegen. Ausgehend vom „Tessiner Modell“ wird in dieser Studie, die vom Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien (BASS) erarbeitet und von der Sozialdirektorenkonferenz (SODK) begleitet wurde, ein Grundmodell für Familien-Ergänzungsleistungen in Anlehnung an die Ergänzungsleistungen zu AHV/IV vorgeschlagen.

Unter Berücksichtigung entsprechender Folgerungen des SODK-Vorstands sprach sich die TAK dafür aus, nun die politische Diskussion über das vorgeschlagene Grundmodell zu eröffnen. In diesem Sinne lud die TAK den Bund, die Kantone sowie

die Städte und Gemeinden ein, bis im November 2003 zum vorgelegten Bericht Stellung zu nehmen. Gestützt auf die Stellungnahmen soll dann im Rahmen der TAK das weitere Vorgehen gemeinsam erörtert werden.

Ausländer- und Integrationspolitik

Gestützt auf einen Forschungsbericht des Schweizerischen Forums für Migrations- und Bevölkerungsstudien (SFM) zur Frage der Migrationspolitik in den Agglomerationen verabschiedete die TAK bereits im Oktober 2002 erste Empfehlungen im Bereich Ausländer- und Integrationspolitik. Insbesondere empfahl die TAK den Kantonen sowie den Städten und Gemeinden, Ansprechstellen für Integrationsfragen zu bezeichnen. Gleichzeitig lud die TAK den Bund, die Kantone sowie die Städte und Gemeinden ein, die Koordination in Integrationsfragen auf fachtechnischer aber auch auf politischer Ebene weiter zu verstärken.

An ihrer Sitzung vom 2. Juni 2003 nahm die TAK Kenntnis vom Stand der diesbezüglichen Umsetzungsarbeiten. Gleichzeitig wurde beschlossen, die politische Koordination der Ausländer- und Integrationspolitik zwischen Bund, Kantonen sowie Städten und Gemeinden bis auf weiteres über die TAK sicherzustellen. Zudem lud die TAK das Bundesamt für Zuwanderung, Integration und Auswanderung (IMES) ein, zusammen mit den kantonalen und kommunalen Integrationsfachstellen die Vorbereitung einer Nationalen Integrationskonferenz an die Hand zu nehmen.

Zwischenbilanz

Nach rund zweijähriger Tätigkeit konnte die TAK eine erste positive Zwischenbilanz ziehen. Mit der TAK verfügen der Bund, die Kantone sowie die Städte und Gemeinden erstmals über eine Diskussions- und Koordinationsplattform auf Regierungsebene, über die sie verschiedene Aspekte der Agglomerationsproblematik gemeinsam angehen und Lösungswege finden können. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen allen drei Regierungsebenen wird als wegweisend erachtet und soll angesichts zahlreicher gemeinsamer Verantwortungen weiter gestärkt werden.

In ihren weiteren Arbeiten will sich die TAK im Sinne einer Kernaufgabe vor allem auf die Erarbeitung von Empfehlungen zur Stärkung der Zusammenarbeit in Agglomerationen konzentrieren. Darüber hinaus sollen neben den bisher behandelten, agglomerationsrelevanten Sektoralpolitiken auch die Asyl- und die Kulturpolitik vermehrt thematisiert werden.

Präsidiumswechsel

Die Sitzung der TAK vom 2. Juni 2003 fand erstmals unter dem Präsidium des Berner Regierungsrates Werner Luginbühl statt. Regierungsrat Luginbühl trat im März 2003 die Nachfolge von Regierungsrat Paul Huber (LU) an, der die TAK seit ihrer Gründung im Februar 2001 präsiidierte.

Bern, 3. Juni 2003

Weitere Auskünfte erteilen:

- Regierungsrat Werner Luginbühl, Präsident TAK (Tel. 031 633 76 79)
- Canisius Braun, Sekretär KdK (Tel. 031 320 30 00)